

**3733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**

**B e r i c h t**  
**des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

Über den Beschuß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport

Mit dem gegenständlichen Beschuß des Nationalrates soll die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die auf Grund ihres Gründungsvertrages Zuständigkeiten in der durch das genannte Übereinkommen geregelten Materie besitzt, als selbständige Vertragspartei berechtigt und verpflichtet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 27. September 1989 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 10 03

Irene Crepaz  
Berichterstatterin

Norbert Pichler  
Vorsitzender